

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 16. Jänner 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|--|
| 1. Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Falkensteiner Franz |
| 2. Hauser Franz | 15. Schallmeiner Hermann |
| 3. Seyringer Franz | 16. Strobl Christian |
| 4. Loy Franz | 17. Höftberger August |
| 5. Wageneder Josef | 18. Neuhofer Norbert |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 7. Mag. Lachinger Alfred | 20. Ing. Fellner Anton |
| 8. Ensinger Alois | 21. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 9. Mag. Gruber Manfred | 22. Hollerweger Heinrich (Ers.Mitgl.) |
| 10. Haas August | 23. Gehmaier Herbert (Ers.Mitgl.) |
| 11. Hauser Johann | 24. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.) |
| 12. Reiter Maximilian | 25. Seyfriedsberger Brigitte (Ers. Mitgl.) |
| 13. Lohninger Gerhard | |

Ersatzmitglieder:

Faht Josef	für	Heißenberger Beate
Hollerweger Heinrich	für	Gattermayer Josef
Gehmaier Herbert	für	Aigner Edeltraud
Fellner Friedrich	für	Dum Anton
Seyfriedsberger Brigitte	für	DI. Pillichshammer Franz

Bezirkshauptmann W.Hfr. Dr. Salinger Peter

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Heißenberger Beate (zeitl.befreit),
Gattermayer Josef, Aigner Edeltraud,
Dum Anton, DI. Pillichshammer
Franz, Post Gottfried (Ers.Mitgl.)

-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef
Der Vorsitzende eröffnet um 19,30Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister-Stellvertreter - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich am 07., 08., 09., 14. und 16. Jänner 2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Nach dem neu gefassten § 54(3) GemO 1990 hätten die Fraktionsobmänner der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jeweils vor Beginn jeder GR-Sitzung je ein Mitglied ihrer Fraktion zur Unterfertigung der Verhandlungsschrift dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Alle Fraktionen sind sich einig, dass es durchaus sinnvoll sei, diese Namhaftmachung für die Unterfertigung der GR-Verhandlungsschriften sogleich generell für die restliche Funktionsperiode des GR. vorzunehmen. Rechtlich ist nach Abklärung mit einem Juristen dagegen kein Einwand zu sehen.

Von den jeweiligen Fraktionsobmännern werden dem Vorsitzenden zur Unterfertigung der GR-Verhandlungsschriften der restlichen Funktionsperiode folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP-Fraktion: Ensinger Alois (Ersatz Wageneder Josef, Mag. Gruber Manfred)
 SPÖ-Fraktion: Schallmeiner Hermann (Ersatz Strobl Christian, Ing. Baumgartinger Gerold)
 FPÖ-Fraktion: Ing. Fellner Anton (Ersatz Dum Anton, Ers.Mitgl. Fellner Friedrich)

Ein Ersatz kommt in der angeführten Reihenfolge in Betracht für den Fall des Fehlens eines bestimmten Fertigers bei der betreffend Gemeinderatssitzung bzw. für den Fall, dass ein Unterfertiger, sobald die Verhandlungsschrift erstellt ist, nicht rasch erreicht werden kann.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mandatare und den anwesenden Bezirkshauptmann sowie ganz besonders auch die große Schar der Zuhörer.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Nachbesetzung der Stelle des Bürgermeisters durch Nachwahl
2. Nachbesetzung einer Stelle im Gemeindevorstand durch Nachwahl
3. Nachbesetzung der Stelle des Vizebürgermeisters durch Nachwahl
4. Nachbesetzung einer Stelle im Prüfungsausschuss
5. Änderung bei der Entsendung der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Vöcklabruck
6. Grundstücksveränderungen im Betriebsbaugelände Gampern/Hörgattern
7. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Maschinenfabrik Albert GmbH, Vöcklabruck
8. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Ortschaften Genstetten und Stein
9. Allfälliges

Zu Beginn ist im GR. die Frage zu klären, in welcher Form die nun folgenden Wahlen durchgeführt werden sollen. Grundsätzlich ist es ja so, dass die Wahlen geheim durchzuführen sind, es sei denn, der GR. beschließt einstimmig etwas anderes.

Im GR. ist schon klar, dass die Nachwahl des Bürgermeisters geheim mittels Stimmzettel durchgeführt wird. GR. Seyringer schlägt vor, dass aber alle übrigen Wahlen, welche Fraktionswahlen sind, offen durch Erheben der Hand durchgeführt werden sollten. Dem folgen aber nicht die Fraktionen von SPÖ und FPÖ. Diese sprechen sich dafür aus, die Nachwahl des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters geheim durchzuführen und die übrigen Wahlen könnten offen abgehandelt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden Stockinger beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Nachwahl des Bürgermeisters und die Nachwahl des Vizebürgermeisters geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und alle übrigen Wahlen offen durch Erheben der Hand.

Als Stimmzähler werden einmütig die GR. Lohninger und Baumgartinger bestellt.

1. Nachbesetzung der Stelle des Bürgermeisters durch Nachwahl

Anton Brunbauer hat sein Amt als Bürgermeister zurückgelegt. Der diesbezügliche Schriftsatz ist am 28.12.2001 beim Gemeindeamt Gampern eingelangt und der Verzicht ist mit diesem Einlangen wirksam geworden.

Zur Nachbesetzung der Stelle des Bürgermeisters liegen entsprechende schriftliche (Nach-)Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern vor, welche vorgetragen werden.

Der Nachwahl-Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern lautet auf Herrn **Hermann Stockinger, geb. 1961, wh. in Koberg 1, 4851 Gampern**

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern lautet auf Herrn **Hermann Schallmeiner, geb. 1957, wh. in Haunolding 24, 4851 Gampern**

Die geheim mittels Stimmzettel durchgeführte Nachwahl des Bürgermeisters bringt folgendes Ergebnis:

17 Stimmen für Hermann Stockinger

8 Stimmen für Hermann Schallmeiner

Somit ist Hermann Stockinger, geb. 1961, wh. in Koberg 1, 4851 Gampern (ÖVP) zum Bürgermeister der Gemeinde Gampern nachgewählt.

Der nachgewählte Bürgermeister freut sich über das gute Wahlergebnis. Er dankt denen, die ihn gewählt haben, für das Vertrauen und führt aus, dass er sich auch um das Vertrauen der anderen bemühen werde.

Der Bezirkshauptmann begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und dankt für das große Interesse. Er führt in seiner Rede aus, dass die Ära Brunbauer zu Ende gegangen sei. Brunbauer habe fast ein Viertel-Jahrhundert solide Gemeindepolitik im Interesse der Gemeinde gemacht. Viel Bautätigkeit erfolgte in seiner Zeit. Es war nicht leicht, sich am Rande der Refa-Gemeinden zu behaupten. er habe sich vehement für die kleineren Gemeinden eingesetzt. Hfr. Salinger bedankt sich aber auch aus der Sicht des Bezirkshauptmannes bei den Bediensteten für die Zusammenarbeit und das gute Klima. Dem ausgeschiedenen Bürgermeister wünscht er für die Zukunft alles Gute. Es möge nun hinkünftig der Stress abfallen.

Dem nachgewählten Bürgermeister Hermann Stockinger gratuliert der Bezirkshauptmann recht herzlich. Er genieße das Vertrauen einer guten Mehrheit. Bürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger zu sein, ist nicht mehr so einfach. Gesetze und Vorschriften sind entsprechend zu beachten. Er müsse aber auch Vordenker sein und die Linie zum Wohle der Gemeinde vorgeben. Alle Bürger wollen Ernst genommen werden. Insbesondere der kleine Mann, der im Konzert der Großen unterzugehen droht, braucht die entsprechende Beachtung und Hilfe. Wichtig ist, dass menschlich und kooperativ gehandelt wird. Er wünscht Stockinger für seine schwierige Aufgabe alles Gute.

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des nachgewählten Bürgermeisters Hermann Stockinger vor und dieser legt mit Handschlag das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö.GemO. 1990 ab.

Anton Brunbauer, Hermann Schallmeiner, Christian Strobl, Anton Fellner und der AL. gratulieren Herrn Hermann Stockinger.

2. Nachbesetzung einer Stelle im Gemeindevorstand durch Nachwahl

Durch den Verzicht Brunbauers auf sein Mandat als Bürgermeister ist er auch seines Mandates im Gemeindevorstand der Gemeinde Gampern verlustig geworden. Diese freigewordene Stelle ist nachzubesetzen. Für die Nachbesetzung ist Herr Franz Hauser vorgesehen und dieser

hat im Hinblick darauf wegen Unvereinbarkeit mit am 11.01.2002 eingelangtem Schriftsatz auf sein Mandat im Prüfungsausschuss der Gemeinde Gampern verzichtet.

Der entsprechende schriftliche Nachwahl-Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern liegt vor. Er wird vorgetragen und lautet auf **Herrn Franz Hauser, geb. 1958, wh. in Haunolding 29, 4851 Gampern.**

In nicht geheimer ÖVP-Fraktionswahl wird **Herr Franz Hauser, geb. 1958, wh. in Haunolding 29, 4851 Gampern (ÖVP) einstimmig** (15 Stimmen) als Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gampern nachgewählt.

3. Nachbesetzung der Stelle des Vizebürgermeisters durch Nachwahl

Nachdem der bisherige Vizebürgermeister Herr Hermann Stockinger zum Bürgermeister der Gemeinde Gampern nachgewählt wurde, ist auch die Stelle des Vizebürgermeisters nachzusetzen.

Der entsprechende diesbezügliche schriftliche Nachwahl-Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern liegt vor. Er wird vorgetragen und lautet auf **Herrn Franz Hauser, geb. 1958, wh. in Haunolding 29, 4851 Gampern.**

In mittels Stimmzettel durchgeführter geheimer ÖVP-Fraktionswahl wird **Herr Franz Hauser, geb. 1958, wh. in Haunolding 29, 4851 Gampern (ÖVP) einstimmig** (15 Stimmen) als Vizebürgermeister der Gemeinde Gampern nachgewählt.

Der nachgewählte Vizebürgermeister Hauser bedankt sich für das Vertrauen und er werde sich bemühen, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Der Bezirkshauptmann gratuliert Herrn Hauser und wünscht ihm für seine Funktion viel Kraft und gute Gedanken.

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des nachgewählten Vizebürgermeisters Franz Hauser vor. Ebenso nimmt ihm der Bürgermeister das Gelöbnis ab.

4. Nachbesetzung einer Stelle im Prüfungsausschuss

Herr Franz Hauser ist als Mitglied im Prüfungsausschuss durch am 11.01.2002 im Gemeindeamt Gampern eingelangtem schriftlichem Verzicht ausgeschieden.

Zur Nachbesetzung dieser freigewordenen Stelle liegt der schriftliche Nachwahl-Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern vor, welcher vorgetragen wird und auf Herrn Gerhard Lohninger, geb. 1948, wh. in Genstetten 3, 4851 Gamper, lautet.

In nicht geheimer ÖVP-Fraktionswahl wird **Herr Gerhard Lohninger, geb . 1948, wh. in Genstetten 3, 4851 Gampern (ÖVP) einstimmig** (15 Stimmen) als Mitglied des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gampern nachgewählt.

5. Änderung bei der Entsendung der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck

Herr Anton Brunbauer hat mit am 11.01.2002 beim Gemeindeamt Gampern eingelangtem Schriftsatz auf sein Mandat als entsandter Vertreter der Gemeinde Gampern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck verzichtet. Nachdem bisher Herr Hermann Stockinger als Stellvertreter fungierte, dieser aber nunmehr als Vertreter vorgesehen ist, ist auch ein neuer Stellvertreter zu entsenden.

Zur Neu-Entsendung (Wahl) von Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Gampern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfevereines Vöcklabruck liegt der schriftliche Wahl-Vorschlag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Gampern, vor, welcher vorgetragen wird. In diesem wird als Vertreter Herr Bgm. Hermann Stockinger und als dessen Stellvertreter Herr Vzbgm. Franz Hauser vorgeschlagen.

In nicht geheimer ÖVP-Fraktionswahl wird zur Neu-Entsendung in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck

als Vertreter der Gemeinde Gampern

Herr Bgm. Hermann Stockinger, geb. 1961, wh. in Koberg 1, 4851 Gampern (ÖVP) und

als dessen Stellvertreter Herr Vzbgm. Franz Hauser, geb. 1958, wh. in Haunolding 29, 4851 Gampern (ÖVP)

einstimmig (15 Stimmen) gewählt.

6. Grundstücksveränderungen im Betriebsbaugebiet Gampern/Hörgattern

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Fa. TISP habe aus ausschließlich eigenem Interesse eine Änderung der Grundstücke vorgenommen. Das hievon betroffene gemeindeeigene Grundstück Nr. 5306/11 erfahre hierdurch zwar eine Änderung in der Form, nicht aber im Gesamtausmaß. Die Situation ist aus dem dem Gemeinderat vorliegenden Plan des DI.

Kellner, Frankenmarkt, (Plan-TISP), GZ 77/2001, Bearbeitungen bis 10.12.2001 (von Herrn Sticht abzeichnet mit Datum 04.01.2002) ersichtlich. Die Aufschließungsstraßen werden hierdurch doch auch wesentlich gegenüber der ursprünglichen Planung verändert. Bekanntlich hat ja die Gemeinde im Vertrag mit TISP/Stiwa u.a. auch festgelegt, dass die Aufschließungsstraßen über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde in das öffentliche Gut lastenfrei und kostenlos abgetreten werden müssen.

Der Bürgermeister vermeint, dass die Gemeinde Gampern den Änderungswünschen TISP die Zustimmung erteilen könne, da einerseits das Gemeindegrundstück in der Größe gleich bleibt und in der Form nunmehr etwa gleichbreit verlaufe und andererseits sich für die Gemeinde keine Nachteile ergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat **einstimmig** den Grundstücksveränderungen, wie im o.a. Plan ersichtlich, zu. (Auszug aus dem zit. Plan in verkleinertem Maßstab liegt als Anlage 1 dieser Verhandlungsschrift bei.) Abstimmung d. Erheben d. Hand.

7. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Maschinenfabrik Albert GmbH, Vöcklabruck

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Fa. Albert Ges.m.b.H., mit Sitz in Vöcklabruck, Industriestraße 22, beabsichtigt, das auf Grund der Planurkunde des DI. Michael Kellner, Frankenmarkt, GZ. 103/2001, v. 14.01.2002, neu zu bildende Grundstück Nr. 5306/13 mit dem in dieser Planurkunde angeführten Ausmaß von 10.000 m² von der Gemeinde Gampern zu kaufen. Als Kaufpreis wurde ein Quadratmeterpreis von € 32,- vereinbart, sodass sich ein Gesamtkaufpreis von € 320.000,- ergibt. Die Fa. möchte noch heuer mit der Baurealisierung beginnen und den Betrieb im nächsten Jahr aufnehmen. Die Fa. habe einen Stand von etwa 60 Beschäftigten. Nebst der Arbeitsplatzschaffung in der Gemeinde ist auch die Lukrierung von Kommunalsteuer von wesentlicher Bedeutung.

Der AL. verliest den Text des Kaufvertrages.

GR. Gruber fragt nach grundbücherlicher Sicherstellung der Optionsbestimmung des Vertrages. Er wird Auskunft gegeben, dass diese Bestimmung vorerst im Vertrag nicht vorgesehen war und erst nach Verlangen seitens der Gemeinde und nachträglicher Verhandlung mit der Fa. Albert zur Sicherheit in den Vertrag mitaufgenommen wurde. Im GR. erscheint auf Grund der beabsichtigten raschen Bautätigkeit eine grundbücherliche Sicherstellung als entbehrlich. GR. Lachinger hat sich über den Betrieb kundig gemacht und er führt aus, dass die Wirtschaftsdaten hervorragend seien. Man brauche bei diesem Betrieb keine Befürchtungen haben.

In der kurzen Diskussion werden noch manche Fragen aufgeworfen. Der Bgm. gibt Auskunft, dass man sich nicht immer bis ins kleinste Detail absichern könne und ein gewisses Restrisiko in Kauf genommen werden müsse. Aus den geführten Gesprächen habe sich eine ernste Absicht auf entsprechende Umsetzung des Vorhabens gezeigt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 2 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

8. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Ortschaften Genstetten und Stein

Der AL. verliest das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Gampern vom 02.12.2001 betreffend Löschwasserversorgung der Ortschaften Genstetten und Stein.

Hierin wird ausgeführt, dass die FF. beim letzten Brandeinsatz am 29.11.2001 (beim Objekt Brunbauer) feststellen musste, dass in den Ortschaften Genstetten und Stein bei größeren Brandeinsätzen keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist. Es wäre seitens der Gemeinde notwendig, dort einen Löschwasserbehälter zu errichten. Pillichshammer aus Stein 2 würde ein passendes Grundstück zwischen den beiden Ortschaften zur Verfügung stellen.

Die GR.-Ers. Mitgl. Friedrich Fellner und Herbert Gehmaier sagen, dass doch das Schwimmbecken Brunbauer auch als Löschwasserbehälter dienen sollte.

GR. Brunbauer führt dazu aus, dass ein offener Löschteich nicht zu halten sei und ein geschlossener Behälter viel besser sei. Als Übergangslösung könnte der Fischteich Brunbauer hergenommen werden.

Friedrich Fellner führt noch aus, dass auch die Ortschaft Siedling über keine entsprechende Löschwasserversorgung verfüge.

Bgm. Stockinger habe ein Gespräch mit dem Pflichtbereichskommandanten Kalleitner geführt. Bis zur Realisierung eines neuen Behälters muss zwischenzeitlich durch ein entsprechend befülltes Reservoir vorgesorgt sein.

GR. Strobl erkundigt sich über den Stand in Sache Löschwasserbehälter in der Ortschaft Bierbaum. Hier antwortet der Bürgermeister, dass die ins Auge gefasste Adaptierung von nicht mehr gebrauchten bäuerlichen Jauchegruben nicht gut realisierbar erscheint. Auch hier müsse man die Errichtung eines neuen Behälters ins Auge fassen. Allerdings ist dafür noch die Grundfrage zu klären.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat **einstimmig** den Grundsatzbeschluss auf Errichtung eines entsprechenden Feuerlöschbehälters für die Ortschaften Genstetten und Stein. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

9. Allfälliges

Der nachgewählte neue Bürgermeister lädt im Anschluss an diese Sitzung den gesamten Gemeinderat, den Bezirkshauptmann und die Bediensteten sowie die zahlreich anwesenden Zuhörer in das Gasthaus Schausberger recht herzlich ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2001 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um ca. 20,30 Uhr.

